



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 4 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. In der Besoldungsgruppe B 2 werden
- a) die Amtsbezeichnung „Direktor der Hessischen Staatsbäder - ¹⁾“ eingefügt,
 - b) die Amtsbezeichnung „Polizeivizepräsident in einem Dienstbezirk mit mehr als 750.000 Einwohnern“ gestrichen,
 - c) die Fußnote „¹⁾ Der am 1.1.2000 im Amt befindliche Stelleninhaber erhält Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B6.“ angefügt.

2. Als Art. 4 Nr. 4 wird eingefügt:

- „4. In der Besoldungsgruppe B 6 werden
- a) die Amtsbezeichnung „Direktor des Hessischen Immobilienmanagements“ eingefügt,
 - b) die Amtsbezeichnung „Direktor der Hessischen Staatsbäder“ gestrichen.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn